

Maßstab 1 : 1.000

## SAMTGEMEINDE FREREN -Stadt Freren- 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, den 11.10.2007



*(Ritz)*  
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

### Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. i. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. i. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. i. S. 466).

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Grünflächen



Grünfläche (öffentlich)

Fläche für die Regelung des Wasserabflusses



Fläche für die Regelung des Wasserabflusses (Regenrückhaltebecken)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 01.02.07 diese Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.03.07 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, den 11.10.07



*(Ritz)*  
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH  
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 11.10.07

*(Stelzer)*  
PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 31.05.07 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.06.07 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht haben vom 22.06.07 bis 23.07.07 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Freren, den 11.10.07



*(Ritz)*  
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 11.10.2007 beschlossen.

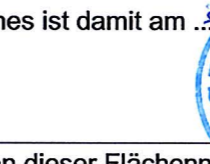
Freren, den 11.10.2007



*(Ritz)*  
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.11.2007 im Amtsblatt Nr. 30 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.11.2007 wirksam geworden.

Freren, den 30.11.2007



*(Ritz)*  
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Freren, den .....

*(Ritz)*  
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 05-650-403-01/34) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

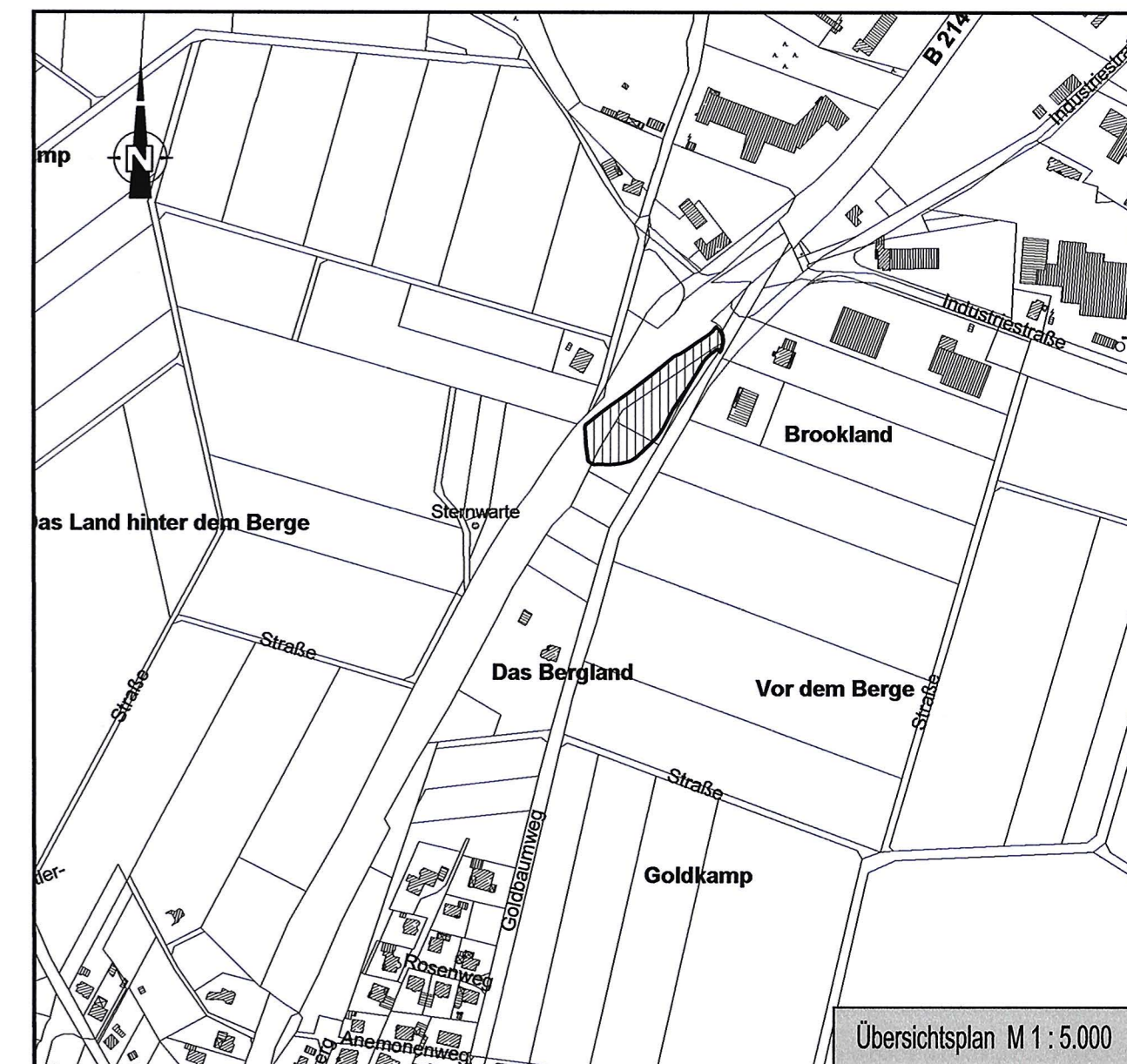
Meppen, den 09.11.2007  
Landkreis Emsland  
DER LANDRAT  
in Vertretung:



## SAMTGEMEINDE FREREN -Stadt Freren-

### 34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

-Urschrift-



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK) 1:5.000